

leguan gmbh, Postfach 306150, D-20327 Hamburg

Stadt Ahrensburg

Fachdienst IV. 3

Straßenwesen

Herrn Schnabel

Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

Hamburg, 05.02.18

**Erwiderung auf Stellungnahme [REDACTED] zur FFH-VP „Erneuerung der Hagener Allee in Ahrensburg“**

Sehr geehrter Herr Schnabel, anbei erhalten Sie unsere Erwiderung auf die Stellungnahme von [REDACTED] (weitergeleitet durch die UNB Stormarn) zur FFH-VP „Erneuerung Hagener Allee“

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Manfred Haacks)

## 1 Veranlassung

Mit E-Mail vom 23.01.18 übersandte die UNB Stormarn (Frau Grünwald-Schwark) eine Stellungnahme von [REDACTED] zu der von der leguan gmbh erstellten FFH-VP „Erneuerung der Hagener Allee“ für das GGB „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (DE 2327-301).

Zu den in der Stellungnahme vorgebrachten Punkten nehmen wir nachfolgend Stellung.

## 2 Erwiderung

Stellungnahme [REDACTED]: Im Kap. 5.2.1 wird für alle erfaßten Lurche eine Wanderung über die Hagener Allee bestätigt. In Kap. 6.3.1 wird jedoch geschrieben, dass Wanderachsen nicht zerschnitten werden, was einen Widerspruch zu Kap. 5.2.1 darstellt.

Erwiderung leguan gmbh: Die Baumaßnahme findet außerhalb der regulären Phase der Amphibienwanderung statt. Daher werden vorhabenbedingt - bspw. durch Baustraßen oder Umlegung der Trasse - auch keine Wanderachsen durchschnitten. Der Baubeginn ab Mitte April stellt eine projektimmanente Vermeidung von Tötungen von Amphibien während der Wanderphasen dar.

Stellungnahme [REDACTED]: Obwohl erstmalig bei stark schwankenden Witterungsbedingungen an der Hagener Allee lediglich eine Totfundzählung von Lurchen vorgenommen wurde und keine Aussagen zur Größe der kreuzenden Populationen getroffen werden können, wird nur an der Straße Am Hagen eine Sinnhaftigkeit für das Aufstellen von Krötenzäunen unterstellt, da hier zufälligerweise seit 1985 Lurche erfaßt werden.

Erwiderung leguan gmbh: Die Sinnhaftigkeit begründet sich an dieser Stelle durch folgende Faktoren. Das südlich der Straße "Am Hagen" liegende Gewässer (HAAM01) wird nachweislich als reguläres Reproduktionsgewässer genutzt. Dass der nördlich liegende Waldbereich als Landhabitat genutzt wird, ist aufgrund seiner Lebensraumeignung und der geringen Distanz zum Gewässer (ca. 80 m) auch für Arten mit geringen Wanderdistanzen anzunehmen.

Solche Verhältnisse liegen für den Erneuerungsbereich der Hagener Allee nicht vor. Es ist zu beachten, dass das FFH-Gebiet DE 2327-301 im Umfeld des Vorhabenbereiches eine Eignung als Ganzjahreslebensraum aufweist und gezielte Wanderungen von Amphibien zwischen lokal abgrenzbaren Habitaten nicht zu erwarten sind, sondern ganzräumig stattfinden. Aufgrund der weiträumig gegebenen Habitateignung um das ermittelte Laichgewässer HAAM03 (mit einer Entfernung von ca. 285 m zur Hagener Allee) war eine reguläre Querung der Straße durch die beiden Amphibienarten, die als Schutz- und Erhaltungsziele für das GGB angegeben werden (Kammolch und Moorfrosch), aufgrund deren regelhaften Aktionsradien nicht anzunehmen. Die durchgeführten Untersuchungen belegen, dass Amphibienwanderungen über den gesamten Erneue-

rungsbereich der Hagerer Allee stattfinden, die aber nur von knapp 11 % von den beiden erwähnten Arten gebildet werden.

Stellungnahme [REDACTED]: Auf den Rückgang insbesondere der Kammmolchpopulation und den möglichen Einfluß der Hagerer Allee wird nicht eingegangen.

Erwiderung leguan gmbh: Eine Bewertung gegenwärtiger Bestandsrückgänge aufgrund möglicher Wirkungen der Hagerer Allee, s. Seite 37, ist nicht Aufgabe der FFH-VP. Über die Datenreihe des VEREINS JORDSAND (2017) zeigt sich für die letzten Jahre ein kontinuierlicher Bestandsrückgang für den Kammmolch. Ob es sich dabei um einen dauerhaften Rückgang handelt und welche Faktoren ursächlich dafür heran zu ziehen sind, kann vorliegend nicht geklärt werden. Prüfungsgegenstand der vorliegenden FFH-VP ist einzig die Frage, ob das geplante Vorhaben, nämlich die Erneuerung der Hagerer Allee, zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des GGB führt. Die jetzige Hagerer Allee mitsamt ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf die Amphibienfauna muss in der FFH-VP als gegeben eingestellt werden.

Stellungnahme [REDACTED]: Lt. Auskunft der Stadt Ahrensburg wird der Verkehr nach der Grundsanierung nicht zunehmen, sodaß auch keine höheren Verluste an Lurchen durch Straßenverkehr zu erwarten sind.

Erwiderung leguan gmbh: Die uns zur Verfügung gestellten Aussagen zur prognostizierten Verkehrsmenge können im Rahmen der FFH-VP nicht überprüft werden, sondern werden entsprechend eingestellt. Demnach kommt es zu keinem vorhabensbedingten erhöhten Verkehrsaufkommen und somit auch keinen erhöhten Mortalitätsverlusten aufgrund erhöhter Verkehrsmengen.

Stellungnahme [REDACTED]: eine nachgewiesene Sterblichkeit von 77% (siehe Anl.1) bei schlechtem Straßenzustand wird demnach hingenommen, eine höhere Sterblichkeit bei gutem Straßenzustand und zunehmenden Verkehr bewußt ausgeschlossen.

Erwiderung leguan gmbh: Der aktuelle Straßenzustand der Hagerer Allee ist für die Querung von Amphibien als sehr negativ zu bewerten. Beidseitig der Straße machen erhöhte Bordsteine das Verlassen der Straße für Amphibien unmöglich und stellen ein

unüberwindbares Hindernis dar, das in der Regel für die Amphibien tödlich endet wegen Austrocknung und leichter Prädation. Die Planung im Zuge der Erneuerung der Hagener Allee sieht vor, dass die Straße vollständig ebenerdig gebaut wird. Die Tiere können im Vergleich zur jetzigen Situation den Fahrbahnbereich somit deutlich einfacher und schneller verlassen. Bei prognostisch gleich bleibendem Verkehrsaufkommen ist somit davon auszugehen, dass die Mortalität der Amphibien nicht steigt und sich somit vorhabenbedingt der Erhaltungszustand der Schutz- und Erhaltungsziele nicht erheblich verschlechtert. Die Frage, ob und inwieweit sich die bestehende Straße bereits negativ auf die Amphibienfauna auswirkt, ist nicht Gegenstand der vorliegenden FFH-VP.

Stellungnahme [REDACTED]: Die Frage nach Konsequenzen bei einem wieder erwarteten höherem Verkehrsaufkommen wird nicht gestellt.

Erwiderung leguan gmbh: Wie erwähnt ist für die vorliegende FFH-VP formal einzig die Frage relevant, ob die für das GGB ausgewiesenen Schutz- und Erhaltungsziele durch die geplante Erneuerung der Hagener Allee erheblich beeinträchtigt werden. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ist geeignet, eine zusätzliche Beeinträchtigung herbeizuführen. Nach Aussagen des Vorhabensträgers kommt es jedoch zu keiner Erhöhung. Die leguan gmbh hat generell keine Veranlassung solche Aussagen zu bezweifeln. Im Übrigen verbleiben Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Verkehrsaufkommens schwierig, da dies durch städtebauliche Entwicklungen oder politische Vorgaben steuerbar ist. Möglich wären Überprüfungen des Verkehrsaufkommens nach Abschluss der Erneuerung der Hagener Allee. Bis zum Vorliegen anderer Erkenntnisse behalten die Aussagen in der FFH-VP somit ihre Gültigkeit.

Stellungnahme [REDACTED]: Zeitweilige nächtliche Straßensperrungen, Tempolimits oder beidseitige feste Leiteinrichtungen innerhalb eines FFH-Gebietes werden nicht in Betracht gezogen.

Erwiderung leguan gmbh: Diese Maßnahmen sind vorhabenbedingt aufgrund sämtlicher vorliegender Planungsgrundlagen (Erhebungsdaten, Vorhabenbeschreibung, Verkehrsprognostik, Gebietsausstattung etc.) nicht abzuleiten. So sinnvoll die vorgeschlagenen Maßnahmen generell für den Amphibienschutz sein mögen, es ergibt sich rein

formal keine Grundlage, diese für das geplante Vorhaben (Erneuerung der Hagener Allee) abzuleiten.

Stellungnahme [REDACTED]: Beidseitige Krötenzäune während der Bauphase zur genaueren Erfassung der Populationen werden ausgeschlossen, da die Wanderung bereits abgeschlossen sein wird, ohne die Möglichkeit von Kälteeinbrüchen in Betracht zu ziehen.

Erwiderung leguan gmbh: Baubeginn ist für Mitte April vorgesehen. Selbst bei Kälteeinbrüchen ist regelhaft die Amphibienwanderung zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Stellungnahme [REDACTED]: Auf die zukünftige Bedeutung der Hagener Allee im Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) als Hauptverbindungsstraße (bisher Haupterschließungsstraße) wird nicht eingegangen.

Erwiderung leguan: es wird auf die obigen Aussagen zu Verkehrsprognose verwiesen.

Stellungnahme [REDACTED]: Auf den nachweislich stetig steigenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet von Ahrensburg wird nicht eingegangen.

Erwiderung leguan: es wird auf die obigen Aussagen zu Verkehrsprognose verwiesen.

Stellungnahme [REDACTED]: Auf den Einfluß eines möglichen Brückenschlags an der S-Bahn über den Braunen Hirsch wird nicht eingegangen.

Erwiderung leguan gmbh: Dabei handelt es sich um eine derzeit nicht verfestigte Planung im Rahmen der S4.

Abschließend ist zu den Aussagen zum Managementplan (MMP) für das GGB anzumerken, dass ein gültiger MMP nur für das Teilgebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum“ aus dem Jahr 2011 vorliegt, der für den vorliegenden GGB-Teil aufgrund der Entfernung kaum Relevanz hat. Derzeit wird für das hier relevante Teilgebiet „Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal“ ein MMP erstellt, der sich aber derzeit in der behördlichen Abstimmung befindet und auf den die leguan gmbh keinen Zugriff hat. Daten der leguan

gmbh aus den Untersuchungen zur S4 sowie der im Rahmen der vorliegenden FFH-VP erfolgten Untersuchungen, stehen der Bearbeiterin des MMP zur Verfügung. Insofern kann seitens der leguan gmbh kein Mangel erkannt werden.